



Vierteljähriger Abonnementssatz in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb 10 Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. Extraitionssatz für den Raum einer sechsteligen Petit-Zeitung 20 Pf. Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 236. Mittag-Ausgabe.

Zweiundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Montag, den 23. Mai 1881.

Zur parlamentarischen Situation.

Unser Berliner Correspondent schreibt:

Die Reichstagsabgeordneten, welche auf eine Beendigung der Session noch vor Pfingsten gehofft hatten, befinden sich in ziemlicher Verzweiflung. Der Reichskanzler will diesem Reichstag, der ihm doch wahrlich in seiner Mehrheit genug Opfer an früheren Überzeugungen gebracht hat, den Genuß, Gesetze machen zu helfen, noch möglichst lange gewähren. Die Aussicht, nach Pfingsten unter stets schwankender Beschlusshäufigkeitsziffer fortzutragen, wird noch anmutiger, wenn das Centrum sein diplomatisches Schwanken zwischen Gefolgschaft oder Opposition, wie anzunehmen, beharrlich fortsetzt. Der Gewerbeordnungsnovelle gegenüber hat es allerdings die volle Übereinstimmung mit den Deutschenkonservativen in Unterstützung der exclusiv zünftlerischen Bestrebungen standhaft festgehalten. Der soeben erschienene stenographische Bericht der vorigen Sitzung ergiebt z. B., daß bei der namentlichen Abstimmung über § 100e Nr. 3 Mitglieder und Hospitanten des Centrums ohne alle Ausnahme dafür gestimmt haben, daß zu Gunsten der Innungen bestimmt werden kann, daß alle nicht zur Innung gehörende Arbeitgeber von einem bestimmten Zeitpunkte an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen. Wenn diese Bestimmung mit 132 gegen 127 Stimmen abgelehnt worden ist, so ist dies nur dem Umstande zu verdanken, daß die liberalen Parteien, die einmütig dagegen votirten, durch vier Polen, einen Elsässer (die andern fehlten), zwei Sozialdemokraten, die wilden Minister Delbrück und Falk, sowie an 20 Mitglieder der deutschen Reichspartei verstärkt wurden. An den Gerichtskosten scheitert freilich selbst für das Centrum die Neigung, sich regierungsfreudlich zu zeigen.

Die Stellung der Parteien zur Frage des Zollanschlusses der Unterelbe.

Die L. C. schreibt:

Die liberale Vereinigung des Reichstages hat sich am Sonnabend dahin schlüssig gemacht, den Antrag einzubringen, der Reichstag wolle beschließen, zu erklären, daß die zur Zeit bestehende Zollgrenze nur durch Gesetz an eine unterhalb dieser Grenze gelegene Stelle verlegt werden könne. Es ist das derselbe Antrag, welcher in der vorigen Session in Form eines Vorbehaltes zu der Elbschiffahrtssache vorlag. Für denselben stimmten damals auch das Centrum und ein Theil der Nationalliberalen. Die Fraction des Centrums hat gestern beschlossen, den Antrag, dessen Einbringung der Abg. Delbrück in Aussicht genommen hatte, nicht zu unterstützen und ihren Mitgliedern die Stellungnahme zu demselben zu überlassen. Ein Gleicher hat auch die national-liberale Fraction beschlossen. Da der Abg. Delbrück unter diesen Umständen Bedenken trug, den Antrag einzubringen, hat die „liberale Vereinigung“ beschlossen, die Rechtsfrage aufzunehmen. Die Motive des Centrums bedürfen keiner Erörterung; sie sind durchsichtig für jeden, der sehen will. Der Abg. Windhorst, welcher sich gestern vorbehaltlich der Zustimmung seiner Freunde mit dem Antrage einverstanden erklärt hat, befindet sich in der angenehmen Lage, seine Zustimmung zurücknehmen zu können, nachdem die Mehrheit der Fraction ihn „desavouirt“ hat. Von nationalliberaler Seite werden Rechtsbedenken in den Vordergrund gestellt, von deren Erörterung abgesehen werden kann, so lange dieselben nicht in greifbarer Form vorliegen. Gesprächsweise wird auffallender Weise sogar die staatsrechtliche Autorität des Abg. Dr. Hänel ins Gesetz geführt. Bei der Berathung des Antrages der Budgetcommission wegen der Kosten des Anschlusses von Altona in der Sitzung des Reichstages vom 24. März d. J. hob der Abg. Hänel hervor, wie „beschaffen“ die beantragte Resolution sei. Der Reichstag hat, sagte Dr. Hänel, nach meiner Ansicht viel zu weitgehend die organisatorische Frage hier stillschweigend immer zu Gunsten des Bundesrats entschieden. „Das Einzige, was wir thun, ist, daß wir sagen: Wir wollen eine gewisse etatmäßige Einwirkung auf die Sache haben.“ Indem Redner diese Forderung eingehend begründete, gelangte er zu folgendem Schluss: „Ich behaupte, daß vom Standpunkte der constitutionellen Rechte aus die Regierungen nicht befugt sind, durch einseitige Maßnahmen, durch einseitige Anordnungen und Einrichtungen die Grundlagen unserer Bewilligungen zu bestätigen, die Grundlagen unserer Bewilligungen aufzuheben. Ich bestreite Ihnen das Recht, auf Grund unserer Bewilligungen im Statut unter den Aversen auf Grund unseres Budgetrechts durch Angliederung bisheriger Zollausschlüsse diese von uns hier unter der Voraussetzung des Ausschlusses jener Gebietstheile gemachten Bewilligungen einseitig zu ändern.“ Die Verlegung der Zollgrenze auf der unteren Elbe nach Cuxhaven bedingt nicht nur die Errichtung der neuen Zollgrenze an Stelle der bestehenden. Der Reichskanzler hat in der Motivirung zu seinem Antrage an den Bundesrat ausdrücklich erwähnt, daß neben der Grenzlinie bei Cuxhaven eine zweite provisorische gegenüber dem Freihafengebiet erforderlich sein werde, welche die hamburgischen Elbinseln sofort einschließen werde. Die für die Errichtung und Bewachung dieser Zollgrenze erforderlichen Geldmittel hat der Reichstag nicht bewilligt, deshalb bedarf es der Zustimmung des Reichstages schon aus etatsrechtlichen Gründen.

Unser Berliner Correspondent berichtet:

Die Anträge Richter-Hagen und Ausfeld und Genossen in der Hamburger Angelegenheit werden am Mittwoch zur Debatte gestellt. Vorher geht allerdings der Antrag Barnbüler über den Unterstützungswohnst. Es ist daher fraglich, ob die Debatte über die Anträge an jenem Tage zum Austrag gebracht werden kann; der Antrag Ausfeld lautet: Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären, daß die z. B. auf der Elbe bestehende Zollgrenze nur durch Gesetz an eine unterhalb dieser Grenze gelegene Stelle verlegt werden kann.“ Dieser nur in der Form veränderte vorjährige Antrag Delbrück zählt einige 50 Unterschriften, welche der Fortschrittspartei, den Secessionisten und vereinzelten Nationalliberalen angehören. Die Namen der Hamburgischen Abgeordneten Möring und Dr. Wolffson befinden sich gleichfalls darunter, dagegen fehlt der des Abg. Delbrück. Die Nationalliberalen werden in dieser ganzen Frage nicht geschlossen stimmen.

Deutschland. O. C. Reichstags-Verhandlungen.

46. Sitzung vom 21. Mai.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrates: von Böttcher, Lohmann, von Schelling u. A.

Eingegangen ist ein Nachtragsetat zum Reichshaushalte pro 1881/82.

Die Wände des Hauses sind sehr schwach besetzt. Die zweite Berathung der Innungsvorlage wird fortgesetzt. Das Haus genehmigt den Rest des Artikel 1 der Vorlage, die §§ 101, 102, 103, 104, 104a—g, ohne Debatte. Sie enthalten die Bestimmungen über die Bildung des Innungsvorstandes, die Beaufsichtigung der Innungen durch die Gemeindebehörden, die Bildung resp. Auflösung der Innungs-

auschüsse und Innungsverbände. Artikel 2, welcher bestimmt, daß Derjenige, welcher den Bestimmungen dieses Gesetzes zu wider Lehrlinge beschäftigt oder unbefugt den Titel Innungsmeister führt, auf Grund der §§ 148 und 149 der Gewerbeordnung bestraft werden soll, wird ebenfalls unverändert genehmigt.

Nach Artikel 3 fallen die bei Erlass dieses Gesetzes bestehenden Innungen, falls sie sich bis zum Jahr 1885 nicht auf Grund dieses Gesetzes umgestaltet haben, durch die Centralbehörde zu dieser Umgestaltung aufgefordert werden können, und falls sie sich dazu nicht entschließen, soll ihre Auflösung erfolgen.

Abg. Löwe (Berlin): Ich beantrage, den Artikel 3 zu streichen, der schon in der ersten Lesung der Commission abgelehnt wurde. Die Freunde dieses Artikels sagen, sie wollen nicht zweierlei Innungen haben. Das Gesetz selbst aber schafft in § 100B zwei Arten von Innungen, indem er gemischte Innungen, welche sich im Lehrlingswesen bewährt haben, gewisse Vorrechte einräumt. Es werden also damit Innungen erster und zweiter Klasse konstruiert. Um so weniger brauchen wir uns an den alten Innungen zu stöhen. Sehen wir doch zu, wohin die Concurrenz beider Organisationen führt. Finden die alten Innungen, daß dieses Gesetz ihre Zwecke besser erreicht, so werden sie sich allmählig in diese neuen transformieren. Gewährt aber das Gesetz keine Vortheile, so wird das Handwerk sich mehr den bestehenden Organisationen anschließen.

Geh. Rath Lohmann: Dieser Einwand wäre berechtigt, wenn nach der Vorlage die alten Innungen aufgelöst werden müßten. Da aber der Vorbehalt nur eine facultative Befugnis zur Auflösung ertheilt wird, so ist der Weiterbestand der alten Innungen durchaus nicht ausgeschlossen. Dagegen wird es gewiß nur im Interesse einer lebendigen Entwicklung der alten Innungen liegen, wenn völlig bedeutungslose, nur auf dem Papier stehende Innungen aufgelöst werden.

In demselben Sinne spricht sich Abg. Ackermann aus und bemerkt dabei, daß die alten Innungen fast ausnahmslos lediglich geselligen Zwecken dienen.

Abg. Löwe: Wir scheinen die Rollen vertauscht zu haben. Während Sie immer behaupten, daß Handwerk müsse über seine eigenen Angelegenheiten selbst entscheiden, und ihm zu diesem Behufe im Innungsgesetz die weitgehendsten Befugnisse eingeräumt, legen Sie jetzt die Entscheidung über den Fortbestand alter Innungen in die Hand einer bürokratischen Oberinstanz! So lange dieselben sich nichts haben zu schulden kommen lassen, haben wir kein Recht, ihnen das Lebenslicht auszublasen, am wenigsten ihnen a priori die Lebensfähigkeit abzusprechen.

Abg. Böttcher: Die bisherigen Innungen bestehen aus zwei Kategorien: aus solchen, welche sich als lebenskräftig bewiesen haben, und diese werden nach dem Wortlaut des Artikels und der Zusage des Regierungsvorvertreters nicht angefasst werden, und aus solchen, welche ihren Zweck fast lediglich in Trümpfeln zu erfüllen suchen. Diese aufzulösen, ist durchaus notwendig, während die ersteren fortbestehen oder sich den neuen Innungen accommodiren können.

Die Abg. v. Hellendorff-Bedra und Müller (Pleß) äußern sich in gleichem Sinne. Vor der Abstimmung bemerkt Abg. Lippe, daß das Haus augenblicklich wohl kaum beschlußfähig sei und bittet, die Abstimmung über diesen wichtigen Artikel auf eine Stunde hinauszuschieben. Der Präsident entspricht diesem Wunsche und ersucht den Referenten, einstweilen über die Petitionen zu berichten.

Referent Abg. Graf Bismarck: Die sehr zahlreich zu diesem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen zerfallen in 15 Gruppen: erstens sind es solche, welche obligatorische Innungen, dann solche, welche obligatorische Einführung von Gesellen- und Meisterprüfungen verlangen. Diese beiden Gruppen sind die zahlreichsten. Einige Petitionen verlangen sodann, daß die Erreichung des 24. Lebensjahrs als Voraussetzung für den selbstständigen Gewerbebetrieb bestimmt wird. Andere beziehen sich auf nähere Vorschriften für das Lehrlingswesen, verlangen obligatorische Arbeitsbücher, die Einrichtung von Schiedsgerichten oder richten sich einfach auf Aufhebung der Gewerbefreiheit und auf Verkaufsbeschränkungen; einige verlangen die Befreiung für den Gewerbebetriebenden, eine bestimmte Anzahl von Gesellen zu halten oder eine Controle über volljährige Gesellen; andere erstreben sich auf die Concurrenz der Gefängnisarbeit mit dem freien Gewerbe. Eine Registrierung der Innungsmitglieder wird verlangt, facultative Innungen werden statt der obligatorischen empfohlen. Eine Petition verlangt eine ständische Gliederung des Reichstages. Die Mehrzahl wird durch die Beschlüsse über die Vorlage als erledigt erachtet werden können; über dieselben Petitionen, welche mit der Vorlage nicht in direkter Beziehung stehen, wird besonders zu beschließen sein, so namentlich aus der Gruppe, welche die obligatorische Einführung der Gesellen- und Meisterprüfungen verlangt, über diejenigen, welche eine specielle Prüfung der Bauhandwerker zu versuchen, d. h. zu beschließen sein, daß, da das vorliegende Gesetz eine besondere Prüfung für gewisse Gewerbe vorschreibt, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen ist.

Es folgt die Berathung über die von der Commission vorgeschlagene Resolution, „den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage ein Gesetz vorzulegen, durch welches unter angemessener Beteiligung sowohl der Innungen, wie der außerhalb der Innungen stehenden Gewerbetreibenden aus dem gesamten Gewerbestande heraus zu bildende Gewerbeformen, insoweit sie noch nicht bestehen, in Deutschland eingeführt werden.“

Hierzu beantragen 1) Böttcher, die Resolution folgendermaßen zu formulieren: „Den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage ein Gesetz vorzulegen, durch welches aus dem gesamten Gewerbestande heraus zu bildende Gewerbeformen, insoweit sie noch nicht bestehen, in Deutschland eingeführt werden.“

2) Gerwig: „Den Reichskanzler zu ersuchen, die Errichtung von Gewerbeformen, welche aus dem ganzen Gewerbestande herausgebildet werden, in Erwägung zu ziehen und event. dem Reichstage ein dahingehendes Gesetz vorzulegen.“

3) Richter (Hagen) statt der Worte: „sowohl der Innungen, wie der außerhalb der Innungen stehenden Gewerbetreibenden“ zu setzen: „sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer.“

Referent Abg. Graf Bismarck: Die Verhandlungen, welche die Commission dazu geführt haben, Ihnen die Resolution vorzulegen, trüfen sich im Wesentlichen an den § 102 der Vorlage an, in welchen einige Mitglieder beantragten, Bestimmungen über die Einrichtung von Handwerkskammern, welche lediglich aus den Innungen heraus zu errichten wären, aufzunehmen. Sie sollten an Stelle des Innungsausschusses und der Innungsverbände treten. Die Mehrheit der Commission wollte diese jedoch in der vorgeschlagenen und von Ihnen beschlossenen Form beibehalten, sie war auch einstimmig für Errichtung von Handwerkskammern, nur entstan-

den Meinungsverschiedenheiten über die Einrichtung und Befugnisse der selben. Ein bezüglicher Antrag erhielt auch zuerst die Majorität, später aber bei Discussion des § 104A über die Begründung der Handwerkskammern überzeugte man sich, daß nach Lage der Sache gründlich geprüfte und zweckmäßige Bestimmungen dafür sich noch nicht festsetzen ließen. Es war vorgebracht, diese nähere Feststellung dem Bundesrat zu überlassen. Ein anderer Vorschlag ging dahin, die Vorschriften über die Einrichtung der Innungsverbände für die der Handwerkskammern zu benutzen, andererseits aber die Innungsverbände aus der Vorlage zu entfernen. Nach den Ausführungen der Herren Regierungsvorvertreter in der Commission hat sich dieselbe schließlich zu der beantragten Resolution entschlossen. Die Herren fanden den Wunsch auf Einrichtung von Handwerkskammern freundlich entgegen und sagten, man könne es ruhig den weiteren Beschlüssen vorbehalten, in welcher Weise die verschiedenen Kreise bei zukünftigen etwaigen Einrichtungen von Handwerkskammern beteiligt werden sollten. Die Commission wünschte, daß sie aus dem ganzen Gewerbe heraus errichtet würden. Die Regierung schloß sich dem an mit dem Bemerkung, daß es späterer Entschließung vorbehalten werden könnte, ob man den Innungen und den außerhalb stehenden Gewerbetreibenden etwa eine verschiedene und besonders zu normirende Beteiligung zuwenden wollte. Die Commission hat sich dieser Auffassung angezogen.

Die bestehenden Gewerbetreibenden glaubten, sie nicht berühren zu sollen in ihrer Resolution, weil sie da, wo sie bestehen, vollkommen genügen, und man mit einer neuen Einrichtung bloß Verwirring hervorrufen würde. Ich bitte, die Resolution anzunehmen und den Antrag des Abg. Gerwig abzulehnen.

Abg. Gerwig: In der Innungsvorlage wird bereits die Bildung von Innungsverbänden und Innungsausschüssen gefordert; nun sollen auch noch Gewerbeformen constituit werden, ohne daß zuvor die nötigen Vorberhebungen gemacht sind und bevor die ganze Sache sprachlos geworden ist. Es empfiehlt sich daher, die Resolution dem Reichskanzler zunächst zur Erwägung anheim zu geben.

Abg. Böttcher empfiehlt für den Fall der Ablehnung des Gerwig'schen Antrages den seitigen, der die Resolution ablehnt und wenigstens eine Tautologie aus ihr entfernt.

Abg. Ackermann tritt für den Vorschlag der Commission ein.

Staatssekretär v. Böttcher: Zwischen der Resolution und dem Antrage Böttcher besteht kein wesentlicher Unterschied. Der Antrag Gerwig giebt der Regierung ohne jede Directive blos die Erwägung anheim, ob es gut und nützlich sei, Handwerkskammern einzuführen. In der Resolution ist der Regierung eine bestimmte Directive gegeben. Es sollen sowohl die Innungen wie die außerhalb der Innungen stehenden Gewerbetreibenden sich zu Handwerkskammern vereinigen. Aber auch selbst im Falle der Annahme dieser Resolution würde sich die Reichsregierung doch kaum so engagirt fühlen können, daß, wenn sie zu der Überzeugung kommt, die neuen Innungen haben sich noch nicht in dem Maße bewährt, daß eine Beteiligung derselben bei den Handwerkskammern geboten erscheint, sie sich anderer Vorschläge enthalten sollte. Es kann der Regierung also ziemlich gleichgültig sein, ob die Resolution oder der Antrag Gerwig angenommen wird. Die Prüfung der Frage, ob Handwerkskammern eingerichtet werden sollen oder nicht, wird allen Ernstes von der Regierung vorgenommen und die bei den neuen Innungen gesammelten Erfahrungen gewissenhaft benutzt werden.

Abg. Löwe (Berlin): Ob an diesen Handwerkskammern nur das Klein- oder das Großgewerbe, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer Theil nehmen dürfen, davon war bisher noch kaum die Rede. Will man durchaus eine Resolution, so fasse man sie so allgemein als möglich, und warte ab, ob die neuen Innungen sich lebenskräftig erweisen, ehe man zur Bildung höherer Organe schreitet.

Nachdem sich v. Kleist-Reckow für den Antrag der Commission ausgesprochen, erhält das Wort der Referent Abg. Graf Bismarck: Ich möchte zunächst in formaler Beziehung bemerken, daß das Wort „Deutschland“ in der Resolution überflüssig ist. Die Bestimmung des Zeitpunktes, wann mit der Errichtung von Gewerbeformen vorgegangen werden soll, können wir ruhig der Regierung überlassen; ein Engagement enthält die Resolution weder für den Reichstag noch für die Regierung. Ich verweise Sie ausdrücklich auf die Resolutionen, welche in Bezug auf Innungssachen im v. J. gesetzt sind. Die Beschlüsse des Reichstags lauten damals auch ganz anders, wie jetzt, die Mehrheit hat sich nicht an die damaligen Beschlüsse gebunden erachtet, und ich halte das für ganz richtig. Die Einschaltung: unter angemessener Beteiligung sowohl der Innungen wie außerhalb der Innungen stehenden Gewerbetreibenden“ bitte ich Sie stehen zu lassen. Die Commission hat den Innungen nicht von vornherein eine bevorzugte Theilnahme eingeräumt, sondern mit dem Worte „angemessen“ offen lassen wollen, für den Fall, daß die Innungen sich bewahren, sie vor den andern Gewerbetreibenden zu befreiligen. Ich bitte Sie also, die Resolution, welche in der Commission fast einstimmig angenommen worden ist, zu genehmigen.

Es erfolgt nunmehr die vorhin ausgesetzte Abstimmung über Art. 3, welcher mit geringer Mehrheit angenommen wird. Die Beschlussfassung über die Petitionen und Resolutionen wird bis zur dritten Lesung hinausgeschoben. Damit ist die zweite Berathung der Innungsvorlage erledigt.

Es folgt die Berathung mehrerer Rechnungsvorlagen, in Bezug auf welche die Rechnungskommission Dechargeerteilung beantragt. Abg. Hermes constatirte gegenüber der in einer öffentlichen Versammlung ausgesprochenen Behauptung, daß der Reichswaldenfonds in zweifelhaften Papieren angelegt sei, daß die etwa 520 Millionen Mark dieses Fonds in folgender Weise angelegt sind: In Schuldverschreibungen des Reiches und deutscher Bundesstaaten 161½ Millionen, in Eisenbahnprioritäten mit Staatsgarantie und Rentenbriefen 24½ Millionen, in Schuldverschreibungen deutscher kommunaler Corporationen 179 Millionen Mark, in Eisenbahnprioritäten zu 4½ pCt. der Bergisch-Märkischen, Breslau-Schweidnitz-Freiburger, Köln-Mindener und Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn 121 Millionen. Eine Anlage, wie sie solide und sicher nicht möglich sei.

Das Haus ertheilt hierauf dem Antrage der Commission gemäß Dechargeerteilung.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet die zweite Berathung der Novelle zu dem Gerichtskostengesetz und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher.

Die Abg. Payer und Schröder (Friedberg) beantragen, der Vorlage einen neuen Paragraphen einzufügen, wonach die Pauschalhöfe der eigentlichen Gerichtsgebühren in den 11 untersten Wertklassen in einem nach unten hin steigenden Verhältnis ermäßigt werden sollen.

Referent Abg. Beaupré Marconnay: Die Mitglieder der Commission haben einstimmig anerkannt, daß nicht blos die sogenannten Nebengebühren, welche die Vorlage zu erhebigen beabsichtigt, sondern auch die eigentlichen Gerichtsgebühren im Allgemeinen zu hoch sind und einer Herabsetzung bedürfen, trotzdem hat die Majorität alle in diesem Sinne gestellten Anträge abgelehnt. Sie wurde dabei von der Erwähnung geleitet, daß die Tragweite der gestellten Anträge in Bezug auf ihren finanziellen Effekt nicht zu übersehen sei, und daß die Regierungen deshalb schwerlich geneigt sein würden, ihrerseits ihre Zustimmung zu denfelben zu geben. Die Commission fürchtete also, durch Annahme jener Amendements das Zustandekommen des Gesetzes zu gefährden und dadurch auch die jetzt gebotenen Erleichterungen in Frage zu stellen. Hierzu kam, daß sich zur Zeit noch gar nicht beurtheilen läßt, in welcher Weise und an welchen Stellen die gewünschte Erleichterung am zweckmäßigsten herbeigeführt wird. Die Meinungen waren darüber sehr geteilt und man hielt es deshalb für nothwendig, weitere Erfahrungen abzuwarten, um dann mit voller Kenntniß der Thatsachen die geeigneten Beschlüsse zu fassen. Die Commission wurde zu dieser Entscheidung namentlich auch dadurch veranlaßt, daß der Vertreter der verbündeten Regierungen ausdrücklich die Erklärung abgab, daß durch die jetzige Vorlage der übernommene Verpflichtung einer Revision des Gerichtskostengesetzes durchaus nicht genügt sei, daß die Hauptrevision vielmehr noch bevorstehe und in einigen Jahren zur Durchführung kommen solle, sobald die angeordneten statistischen Erhebungen zum Abschluß gebracht worden sind. Aus diesen

Gründen empfehle ich Ihnen auch heute die Ablehnung des Payer'schen Antrages.

Abg. Payer: Unser Amendement wurdelt in der Überzeugung, daß das, was die Vorlage bietet, viel zu gering und den berechtigten Forderungen nicht entspricht. Der Entwurf der Regierung will einige Schreibgebühren — leider nicht einmal alle — beseitigen, einige Zustellungsgebühren und die Gebühren der Gerichtsvollzieher ermäßigen. Diese Concessionen sind dem vorhandenen Bedürfnis gegenüber ungenügend, als wenn man einem Hungernenden statt Brot einige Brotsamen giebt. Die Commission hat einstimmig anerkannt, daß auch die eigentlichen Gerichtsgebühren im Allgemeinen zu hoch sind. Einigen zahlenmäßigen Beweis für eine solche Behauptung kann man freilich nicht führen. Entscheidend für diese Frage ist der Maßstab, ob das, was durch den Prozeß erreicht werden soll bei richtigen Verhältnissen steht zu dem Opfer, die Gebühren, welches ich bei Einleitung eines Prozesses riske. Von diesem Gesichtspunkte aus ist gegenwärtig die normale Gebühr für den gewöhnlichen Prozeß entschieden zu hoch. In vielen Fällen wird es dem Unmittelbaren unmöglich gemacht, sein Recht vor den Gerichten zu verfolgen. Ich weiß sehr wohl, daß die Annahme meines Antrages von dem guten Willen der Regierungen abhängt, aber deshalb habe ich meine Forderung auch schon auf das Notwendigste beschränkt. Mein Antrag will eine Ermäßigung der Gerichtsgebühren nur bis zur zwölften Wertklafe; nicht als ob ich glaubte, daß bei höheren Streitobjekten die jetzige Höhe der Gebühren gerechtfertigt sei, sondern weil hier das Bedürfnis nicht so dringend und der Druck weniger fühlbar ist. Je niedriger die Streitobjekte sind, um so empfindlicher wirkt die Höhe der Kosten; mein Antrag will deshalb in der untersten Wertklafe (bei Streitobjekten bis zu 20 M.) die Pauschale um 50 %, in der zweiten Klasse um 37 %, in der dritten um 24 und in den folgenden um 20, 18, 14, 10, 8, 6, 5 und 4 % ermäßigen. In der zwölften Klasse soll wieder die Skala des Gerichtsgebührgesetzes eintreten.

Man hat mir den Einwand entgegengestellt, daß man nicht schon wieder experimentieren sollte, nachdem erst vor wenigen Jahren die Gebührenordnung aufgestellt worden sei; es sei notwendig, zunächst größere Erfahrungen zu sammeln. Wenn diese Behauptung richtig ist, so trifft sie auch die Regierungsverlage. Die Regierungen erkennen durch ihren Gesetzentwurf ausdrücklich an, daß mit Rücksicht auf das dringende Bedürfnis schon jetzt Erleichterungen eintreten müssen, soweit eine Überlastung erfahrungsmäßig festgestellt ist. Mein Antrag sieht der Vorlage also nicht prinzipiell gegenüber, sondern unterscheidet sich von demselben nur graduell, da die statistischen Erhebungen, welche die Regierung angeordnet hat, erst in diesem Jahre ihren Anfang genommen haben, und die Rechnungen während der Zeit des Zusammentritts des Reichstages im nächsten Jahre noch nicht abgeschlossen sein können, würde die Revision, welche die Regierung uns in Aussicht stellt, fröhlestens binnen zwei Jahren eintreten können, oder, da der Zeitraum eines einzigen Jahres für eine zuverlässige Statistik kaum genügt, erst nach Ablauf von drei Jahren. Ich bitte Sie dringend, das Maß der Unzufriedenheit während einer so langen Zeit nicht zu häufen, sondern die Quelle derselben so bald als möglich zu verstopfen. Der Einwand, daß die Annahme unseres Antrages die Herbeiführung der generellen Revision noch verzögern würde, weil er die Grundlagen der bereits in Angriff genommenen statistischen Erhebungen wieder verrückt, ist nicht zutreffend. Unser Antrag soll mit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten, und da die Rechnungen vierteljährlich abgeschlossen werden, so könnte man aus den gewonnenen Zahlen durch prozentuale Berechnung die Wirkung des Tarifs leicht für den ganzen Zeitraum mit genügender Sicherheit feststellen.

Von größerem Gewicht erscheinen die finanziellen Bedenken, dennoch sollte ich meinen, daß bei einem Gute von so idealer Bedeutung, wie die Rechtsprechung, der finanzielle Gesichtspunkt nicht allzu schwer in die Waagschale fallen darf. Neben dies ist der praktische Effekt unseres Antrages, wenn er auch für die kleinen Prozesse eine verhältnismäßig erhebliche Erleichterung gewährt, doch im Ganzen nicht von solcher Bedeutung, daß er den großen Zahlen des Staats gegenüber eine Rolle spielen könnte. Das Interesse des Staates, daß jedem die Möglichkeit geboten wird, ohne Schwierigkeit sein Recht zu verfolgen, ist so groß, daß wir das kleine finanzielle Opfer gern bringen können. Daß das Zustandekommen des Gesetzes durch die Annahme unseres Amendments gefährdet werden könnte, glaube ich nicht. Die Differenz, die uns von der Regierung scheidet, ist zu unbedeutend und keine prinzipielle, sondern eine rein praktische Frage, auf deren Gebiet eine Verständigung leicht erzielt werden kann. Sollte die Regierung dennoch hieran das Gesetz scheitern lassen, dann möge jeder die Verantwortung für seine Thaten tragen. Uns wird diese Verantwortung nicht schwer werden, denn wir fordern nichts Unbilliges und werden schlimmsten Falles einer Erleichterung verlustig gehen, die wir für völlig ungenügend halten. (Beifall.)

Geh. Obergerichtsrath Kurlbaum II.: Die Regierungen haben sich den Klagen über die Höhe der Gerichtskosten leineswegs verschlossen, bei der Entscheidung der Frage aber, wo dieser Druck am empfindlichsten sei und wo die Abhilfe eintreten solle, stehen sie einer großen Verschiedenheit der Meinungen gegenüber, je nachdem die Stimmen aus Norddeutschland oder Süddeutschland laut werden. Drückend ist jede Gerichtsgebühr, und die Frage, ob eine solche zu hoch sei, kann nicht durch abstrakte Schätzung entschieden werden. Einen richtigen Maßstab der Beurtheilung gibt allerdings das Verhältnis dessen, was man durch einen Prozeß erzielen will, zu dem Opfer an Gebühren, welches man dabei auf das Spiel setzt, wenn der Vorredner aber unter Benutzung dieses Maßstabes behauptet, daß durch die jetzige Höhe der Gebühren vielen der Rechtsschutz verwehrt werde, so ist dies eine Uebertriebung. Niemand wird bei uns durch seine Armut an der Verfolgung seines Rechtes gehindert. Die Höhe der Kosten kann wohl später in Folge des Prozesses für ihn drückend werden, aber Sie wissen, daß dem Bedürftigen gegenüber eine Einziehung der Gebühren nicht stattfinde. Die Herabsetzung der Nebenkosten wirkt auf alle Prozesse gleichmäßig, kommt also den kleinen Prozessen verhältnismäßig am meisten zu gute. Will man an eine Herabsetzung des Gerichtsgebührgesetzes gehen, so kann man dabei nicht dem subjektiven Gefühl folgen, daß dieser oder jener Satz zu hoch sei, es ist ohne genaue Ermittlung gar nicht möglich, zu übersehen, wie eine solche Herabsetzung wirken würde. Daß in Allgemeinen das neue Gerichtsgebührgesetz die Einnahmen des Staates nicht erhöht hat, beweist die Thatache, daß in Preußen sämtliche Einnahmen an Gerichtskosten (einschließlich der Kosten für Akte der nicht streitigen Gerichtsbarkeit) im Jahre 1878/79 etwa 48 Millionen, im Jahre 1879/80 47 Millionen betragen, wobei zu beachten, daß die Einnahmen der Rheinprovinz, die früher nicht in dem Staat mitberechnet waren, in der letzten Hälfte des Jahres hinzutreten; im Jahre 1880/81, wo die Rheinprovinz vollständig mit in Rechnung kommt, sind die Zahlen zwar noch nicht genau festgestellt, beziffern sich aber auf etwa 47½ Millionen Mark; Sie sehen also, daß das finanzielle Resultat keineswegs ein glänzendes ist.

Der Antrag des Abg. Payer würde auf dasselbe nun noch in einer durchaus nicht unerheblichen Weise einwirken. Die Zahl der Prozesse über ganz kleine Streitobjekte von weniger als 20 Mark ist sehr unbedeutend, dagegen beträgt die Zahl der Rechtsstreitigkeiten um Objekte bis zu 300 M. nicht weniger als % aller Prozesse und fast der gesamte Rest betrifft Streitobjekte bis zu 3000 M. Prozesse um größere Beträge sind sehr selten. Sie sehen also, daß die von dem Abg. Payer beantragte Herabsetzung der Gebühren eine sehr erhebliche finanzielle Bedeutung haben würde. Ueber die Gebühren der selben könnte nur die Erfahrung Aufschluß geben. Da die Regierungen zu dem Antrage noch nicht Stellung genommen haben, so bin ich nicht in der Lage, zu erklären, daß sie denselben nicht annehmen werden, da aber die Staats aller Einzelstaaten auf dem jetzigen Tarif basieren und das Gleichgewicht derselben durch eine so erhebliche Verminderung der Einnahmen nicht wesentlich gefährdet werden würde, so wird bei der Entscheidung der finanzielle Gesichtspunkt unmöglich außer Acht gelassen werden können.

Abg. v. Dm (Freudenstadt): Die Regierungsverlage hat den Erwartungen bezüglich einer durchgreifenden Revision des Gebührgesetzes leineswegs entsprochen. Wie allgemein die Klagen über die Höhe der Gerichtskosten sind, beweist der Umstand daß Petitionen aus allen Theilen Deutschlands in dieser Beziehung eingegangen sind. Uebrigens hat auch der Reichstag durch zwei Resolutionen aus den Jahren 1878 und 1880 seiner Überzeugung von der Notwendigkeit einer erheblichen Ermäßigung der Gebühren Ausdruck gegeben. Nach der Ansicht meiner politischen Freunde sprechen besonders wirtschaftliche Gründe für eine weitgehende Herabsetzung im Sinne des Antrages Payer. Die Gebührentäke in den fünf ersten Stufen machen den Rechtsschutz für den armen Mann nahezu illusorisch; in den folgenden Stufen stehen die Sätze zu dem geringen Aufwand, den das Verfahren mit sich bringt, meist in gar keinem Verhältnisse. Die hohen Sätze wirken namentlich auf die Creditfähigkeit der kleinen Leute schädigend. Sie befördern überdies den Klassenhaß. Der Einwand, daß es an jeder statistischen Unterlage fehle, ist nicht stichhaltig, da im Großen und Ganzen die Tragweite des Gesetzes sich schon jetzt mit Sicherheit übersehen läßt. Mit Unrecht wird in dieser Frage der finanzielle Gesichtspunkt so stark hergefechtet. Wir halten eine Ermäßigung der Einnahmen aus den Gerichtskosten für ein großes Uebel. Der Staat darf sich auf Kosten des Rechtsschutzes der Bevölkerung nicht bereichern. Ehe die Regierungen diesen Standpunkt

nicht adoptirt haben, werden wir auch von künftigen Vorlagen dieser Art keine bedeutenden Vortheile zu erwarten haben. Ich bitte Sie, dem Antrage Payer und der Resolution zuzustimmen.

Abg. v. Seydel (Bitterfeld) erklärt sich Namens seiner Partei für die Beifälle der Commission und gegen den Payer'schen Antrag. Die Klagen hätten sich nicht sowohl gegen den Kostentarif als solchen, als vielmehr gegen die Nebenkosten gerichtet, und wenn man bedenke, in welchem Umfange die Herabsetzung dieser Kosten, insbesondere der Gerichtsvollziehergebühren, gerade den kleineren Sachen zu Gute komme, dann werde man anerkennen, daß es vorläufig nicht absolut nötig sei, weiter zu gehen. Eine nochmalige spätere Revision hielten jeden ungeachtet auch sie für geboten und seien sie namentlich der Ansicht, daß auch an eine Ermäßigung der Anwaltsgebühren gegangen werden müsse.

Bundesratscommisar Kurlbaum II. bemerkte, daß sich ein finanzielles Resultat des neuen Gerichtsgebührgesetzes noch nicht feststellen lasse, da ein großer Theil von Sachen noch nach dem alten Verfahren erledigt würde.

Abg. Jäger (Reuß) hält die Ausführungen des Abgeordneten von Seydel, sowie die vom Bundesrathäfe geltend gemachten finanziellen Bedenken für unbegründet. Was die Vorlage jetzt biete, sei unbedeutend und nebensächlich. Die für das Jahr 1. April 1880/81 bezüglich der Gerichtskosten angegebene geringere Einnahmeziffer röhre daher, daß die Leute unter den neuen Kostengesetzen Anfangs überhaupt den Mut verloren hätten, zu proceßieren. Erst nach und nach habe man sich der Notwendigkeit gefügt. Der Antrag Payer gebe zwar nicht weit genug, da er schon bei der zehnten Wertklafe stehen bleibe; dennoch würden er und seine politischen Freunde (liberale Gruppe) für denselben stimmen, namentlich mit Rücksicht auf die vorgebrachte Resolution.

Abg. Windhorst hält die Lösung der vorliegenden Frage deshalb für eine schwierige, weil es noch an der genügenden Erfahrung fehle. Die Vorlage biete nur eine geringe Erleichterung. Durch Annahme des Payer'schen Antrags würde der Reichstag aussprechen, daß in diesem Punkte entschiedener angelegt werden müsse. Es sei sehr bequem für die Staatstaxe, den Gerichtsvollziehern und den Anwälten zu nehmen, was sie haben. In Hannover hätten die Exteren vor der Organisation eine gute Stellung gehabt. Daß die Anwaltsgebührenordnung eine vollkommen zutreffende sei, wolle er nicht behaupten, da es auch auf diesem Gebiete an Erfahrungen fehlt; er könne aber versichern, daß in vielen Fällen Anwälte an ihren Einnahmen verloren hätten. Redner ist der Ansicht, daß der Justis weder auf Kosten der Gerichtsvollzieher noch der Anwälte erleichtert werden dürfe, sondern zunächst selber eine Ermäßigung eintreten lassen müsse. Er bitte den Antrag Payer anzunehmen.

Abg. Krieger empfiehlt die Annahme des Antrages Payer indem er darauf hinweist, daß die Stimmung über das Gerichtsgebührgesetz bis zu einer gewissen Erbitterung vorgebracht sei. In Württemberg und Baden stande die Höhe der jetzigen Gebührentäke in einem ganz enormen Gegensatz zu der früheren, und nachdem man in der Praxis die Nachtheile des Gerichtsgebührgesetzes kennen gelernt habe, wäre es endlich an der Zeit, hier eine Reform derselben einzutragen zu lassen, um so mehr, als es von vornherein nur als ein provisorisches eingeführt worden wäre. Wenn Seiten der Regierung erklärt werde, die Bescheidenheit der früheren Gerichtskostenbestimmungen in den einzelnen Bundesstaaten mache es schwer, eine Durchschnittslinie zu finden, so müsse dem entgegen gehalten werden, daß man dabei vor allem nicht die Aufgabe des Finanzministers, sondern des Justizministers zu berücksichtigen habe. Die Herstellung eines einheitlichen Rechts für ganz Deutschland sei ja eine herlliche Errungenschaft, der man Manches habe zum Opfer bringen müssen, wo aber erstauntlich Mißgriffe geschehen seien, da müsse man jetzt um so energetischer hand anlegen.

Die Klagen über die Höhe der Gerichtskosten seien durchaus keine demagogischen Wühlerien, sondern entsprachen wirklichen Uebelständen. Denn das Moth, daß durch die Höhe der Gerichtskosten bei kleineren Objekten die Führung von frivolen Prozessen gehemmt werden würde, sei durchaus nicht zutreffend, da gerade die freitümlichen und Handel jugenden Personen sich dadurch nicht abhalten lassen, wohl aber diejenigen, welche geachte Prozesse zu führen haben. Denn wenn ein kleiner Mann, nur um den Vorsatz zu erlösen, seine Kuh verlaufen muß, so seien das vielleicht kleine Dinge, verursachen aber große Schmerzen und erzeugen in dem kleinen Mann eine gewaltige Erbitterung. Mit der von der Regierung vorgebrachten Abschlagszahlung dürfe man sich nicht begnügen, weil die Dinge nach einer gründlichen Reform drängen, die aber hauptsächlich nur erreicht werden kann dadurch, daß man an den § 8 des Gerichtsgebührgesetzes die Art anlege. Der Vorschlag des Abg. Payer, der ihm zwar nicht weit genug gehe, sei gegenüber der Beibehaltung des § 8 noch so geringe Uebel und deswegen werde er für denselben stimmen. Was eine Reform der Gebührenordnung für Rechtsanwälte betreffe, so müsse dabei mit der äußersten Vorsicht vorgegangen werden, weil ein gesunder Rechtsanwaltstand die Grundlage der Rechtspflege bilde.

Geh. Reg.-Rath v. Lenthe tritt diesen Ausführungen entgegen, indem er besonders betont, daß bedeutende Erleichterungen schon dadurch gejagten seien, daß für alle von Amts wegen zu besorgenden Zustellungen die Gebühren den Gerichtsvollziehern von Amts wegen gegeben werden. Darüber hinauszugeben, sei ein sehr bedeckliches Experiment und könnte nur dann gerechtfertigt werden, wenn es zweitelloß stände, daß es das Richtige wäre, ganz abgegeben davon, daß man die Wirkung auf die einzelnen Bundesstaaten gar nicht überleben könne. Die Berechnung der Wertklassen sei eine viel günstigere als z. B. die frühere in Preußen, in Bremen, Probstkosten u. s. w. auf das Objekt mit eingerechnet wurden. Der Behauptung des Vorredners, daß durch die Höhe der Gebühren in keiner Weise frivole Prozesse seltener geworden seien, müsse er entgegen treten, da gerade der Beleg für das Gegenteil dieser Behauptung aus den amtlichen Berichten der badischen Regierung über die segensreiche Wirkung der hohen Gerichtskosten entnommen werden können. Daß gerade aus Württemberg die Klagen so laut werden über die Höhe der Gerichtskosten, sei daraus erklärlich, daß allerdings dort die Gerichtskosten früher ganz unverhältnismäßig gering waren, so daß sich das Verhältnis in dieser Beziehung zwischen Württemberg und Preußen beispielweise wie 1:5 verhält. Er bitte, den Antrag Payer abzulehnen.

In der Abstimmung wird der Antrag Payer mit sehr großer Mehrheit angenommen. Gegen denselben stimmen nur wenige Conservative.

Die von der Regierung vorgebrachten Ermäßigungen der Gebühren im Falle der Beilegung des Rechtsstreits bei Sühnetermimen und bei verschieden Rechtshandlungen, namentlich bei Anträgen auf Festlegung der zu erstattenden Kosten bei den Vollstredungen u. c. werden angenommen. Ebenso die von der Commission darüber hinaus vorgebrachten bezüglich des Beweises, der Anträge und Einwendungen, betreffend die Zwangsvollstredung und den Arrest, des Mahnverfahrens, des Aufgebot-Verfahrens und anderer Rechtshandlungen. Die Regierungsverlage beschäftigte ferner bei Zustellungen von Amts wegen die Gebühr fortfallen zu lassen. Abg. Payer beantragt, den § 40, der die Bestimmungen über die Zustellungsgebühren enthält, ganz zu streichen.

Referent v. Beauville-Marcouy empfiehlt den Antrag der Commission, welcher den berechtigten Klagen abhebe. Der Payer'sche Antrag dagegen müsse den Wirkungskreis und die Einnahmequellen der Gerichtsvollzieher in unberechtigter Weise beschränken, er beantrage deshalb, denselben abzulehnen.

Abg. Payer: Dieser Einwand ist unbegründet, da die Regierung andere Mittel und Wege anwenden kann, um einen etwaigen Ausfall in den Einnahmen der Gerichtsvollzieher zu decken.

Abg. Staudt: Obwohl wir dem Antrage Payer sympathisch gegenüberstehen und ebenfalls glauben, daß die Gerichtsvollzieher eine viel zu hohe Einnahme haben, und selbst im entgegengesetzten Falle für eine staatliche Führung des Einkommens derselben für geboten erachten, so können wir doch nach Lage der Sache nicht für denselben stimmen, da nach der Erklärung der Regierung die finanzielle Lage des Reiches die Durchführung des Payer'schen Antrages unmöglich erscheinen läßt.

Regierungs-Commisar Geh. Rath Kurlbaum plaidirt für Ablehnung des Antrages.

Das Haus lehnt diesen Antrag ab und genehmigt die Bestimmung nach dem Vorschlage der Commission.

Artikel 2, welcher bestimmt, in welchem Falle die Erhebung von Schreibgebühren stattfinden soll, wird ohne Debatte angenommen und darauf die weitere Beratung verzögert.

Abg. Windhorst: Die Verhandlungen sind jetzt an dem Punkte angelangt, wo man übersehen kann, daß nicht Alles, was vorliegt, bis Pfingsten erledigt werden kann. Da die Regierung noch mit neuen Anträgen kommen will, so scheint es fast, daß der Reichstag in Permanenz hier bleiben soll. In früherer Zeit hat sich der Präident mit den Vorständen der Fractionen ins Einvernehmen darüber getestet, welche Vorlagen noch zu erledigen seien und dann mit der Regierung darüber verhandelt. Ich bitte den Herrn Präidenten, in ähnlicher Weise vorzugehen und uns mitzuheilen, wann die Geschäfte wohl erledigt werden können.

Präsident v. Göbel erwidert, daß er sich bemühen werde, dem Wunsche

des Abg. Windhorst zu entsprechen, er werde am Schluss der Montagsitzung die gewünschte Antwort ertheilen.

Schluss 4½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Gerichtskostengesetz, kinischer Handelsvertrag, Aenderung des Zolltarifs.)

△ Berlin, 22. Mai. [Thiel-Wangotten.] Aus der kleinen Fraction Junglinthen des preußischen Abgeordnetenhauses von 1861, aus der vor 20 Jahren die deutsche Fortschrittspartei entstand, ist in voriger Woche das älteste noch am Leben befindliche Mitglied verstorben, der Rittergutsbesitzer David Thiel-Wangotten bei Rastenburg. Derselbe war nur von 1858 bis 1861 Abgeordneter und starb im 82. Lebensjahr am 16. Mai zu Rastenburg. Er stammte wahrscheinlich aus einer Salzburger Emigranten-Familie und war der Mutterbruder unseres unvergesslichen Freiherrn von Hooverbeck.

[Der Kaiser] wohnte am Sonnabend der Siegfried-Aufführung bei, Kronprinz, Kronprinzessin und Prinz Wilhelm waren von Anfang an anwesend, während der Kaiser zum zweiten Act kam und bis zum Schlus, also bis gegen ein Viertel zwölf Uhr, blieb.

[Secessionistischer Parteitag.] Die General-Versammlung des Wahlvereins der Liberalen in Deutschland findet, wie wir schon erwähnten, Mittwoch, den 25. Mai, Abends, in Berlin statt. Zu derselben sind auch die auswärtigen Mitglieder des Vereins besonders eingeladen, da auch ihre Theilnahme sehr erwünscht ist. Auf der Tagesordnung steht unter Anderem die Frage der Organisation der Liberalen und die Wahlen. Wie die „L. C.“ hört, wird die Versammlung durch einen einleitenden Vortrag des Abg. Frhr. v. Stauffenberg eröffnet werden.

[Correspondiren von Beamten für Zeitungen.] Offiziös wird geschrieben: In mehreren Blättern wird behauptet, daß neuerdings in verschiedenen Neffis der Correspondiren von Beamten für Zeitungen verboten worden sei. Thatache ist nur die Erneuerung einer alten Vorschrift, wonach über Angelegenheiten, die nur amtlich zu ihrer Kenntnis kommen, Beamte den Zeitungen keine Mitteilungen machen dürfen.

[Personalveränderungen bei den Justizbehörden.] Bericht sind: der Amtsgerichtsrath Köhler in Ziegenhain an das Amtsgericht in Mühlhausen i. Th., die Amtsrichter Dr. Borghert in Braunschweig an das Amtsgericht in Oels und Renthoff in Faltenberg i. Schl. an das Amtsgericht in Schwelm. — Zu Amtsrichtern sind ernannt: die Gerichtsassessor Dr. von Kujawski bei dem Amtsgericht in Nippitz und Reuschler bei dem Amtsgericht in Bismarck. — Der Amtsrichter Winge in Münsterberg ist in Folge rechtskräftigen Disziplinar-Ergebnisses aus dem Dienst entlassen. — In der Liste der Rechtsanwälte ist gelöscht: der Rechtsanwalt Augsburg bei dem Landgericht in Verden. — In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichtsassessor Rudolph bei dem Amtsgericht in Goslar, der bisherige Amtsrichter Zeidler aus Forst bei dem Amtsgericht in Greifenhagen und der Gerichtsassessor Hüsgen bei der Kammer für Handelsachen in M.-Gladbach. — Zu Gerichtsassessoren sind ernannt: der Referendar Senff und Bräsig im Bezirk des Kammergerichts, Pösch im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Müller und Neukirchner im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau, Pfannkuchen und Just im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Naumburg, Dr. Gellert im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Marienwerder und Höbner im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Polen. — Dem Gerichtsassessor Thiel ist behufs Übertritts zur allgemeinen Staatsverwaltung die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt.

[Marine.] S. M. Kanonenboot „Altis“, 4 Geschütze, Commandant Capitän-Lieutenant Krause, hat am 27. März cr. früh den Hafen von Manila verlassen und ist am 29. derselbe Uhr in Cebu vor Anker gegangen.

S. M. Kanonenboot „Hyäne“, 4 Geschütze, Commandant Capt.-Lieut. v. Glöden, war telegraphischer Nachricht folge, am 21. Mai cr. in Brisbanie in Australien und wollte von dort aus die Heimreise antreten.

Provinzial - Zeitung.

worlich gemacht worden ist: was fehlt noch zu einem glänzenden Wohlthätigkeits-Bazar? Nur noch Käufer und Besucher, reiche, viele, hochherzige und kauflustige Herren und Damen, die es bei den vielen Sehenswürdigkeiten und glänzenden Kaufläden Breslaus doch nicht verschämen, den Wohlthätigkeits-Bazar im Königlichen Schloss aufzusuchen und dort ihr Scherlein zum Besten des schlesischen Lehrerinnenstiftes in die Hände der Frauen niederzulegen, die „barmherzige Schwestern“ in des Wortes Schönster Bedeutung sind, und für ihre vielen und großen Mühen um das Gelingen des Bazaars keinen anderen Lohn begehrten, als recht viel für ihr patroniertes Lehrerinnenstift einnehmen zu können. Für die nicht verkauften Bazaar-Gegenstände wird eine Lotterie veranstaltet, zu welcher in dem Bazar selbst Lose für 50 Pf. das Stück verkauft werden sollen oder durch Vorstands- und Comité-Mitglieder bezogen werden können. Nicht rechtzeitig abgeholt, gekaufte oder gewonnene Sachen verfallen in einer 14-tägigen Frist zum Besten des Lehrerinnenstiftes.

= Görlitz, 21. Mai. [Wahl.] Bei der heutigen Präsentationswahl des alten und bestätigten Grundbesitzes des Landschaftsbezirks Oberlausitz für das Herrenhaus wurde der Rittmeister v. Wiedebach-Nostitz auf Wiesa, Kreis Rothenburg, einstimmig gewählt.

= Hirschberg, 20. Mai. [Stadtverordneten-Versammlung.] Riesengebirgs-Verein. Seitens der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung erfolgte heut die Zuschlagsvertheilung zum Verkauf des an der Ecke der Warmbrunner-Straße und der Promenade belegenen, von der Stadt im vorigen Herbst angekauften Hedschenhauses zum Zweck seines Abbruches, durch dessen Realisierung wiederum eine der früher beliebten Strafverhängungen an den Eingängen zur inneren Stadt weggeschafft wird. In der gestrigen Sitzung des Central-Vorstandes des Riesengebirgs-Vereins erfolgte die Mittheilung, daß der Verleger von Legner's „Wegweiser durch das Riesengebirge“ 16 Exemplare dieses Werkes für den Zweck einer Revisionsdurchsicht, welche durch die einzelnen Sectionen erfolgen wird, zur Verfügung gestellt hat. Von C. Heitmann in Leipzig hat der Central-Vorstand 20 Exemplare des Tableaus: „Das Riesengebirge, aus Ad. Lehmann's geographischen Charakterbildern“, bezeugt, um dieselben nach verschiedenen größeren Städten (Berlin, Breslau, Liegnitz, Frankfurt a. O., Bözen, Bromberg, Stettin, Königsberg, Danzig, Hamburg, Magdeburg, Dresden, Görlitz und Prag) zur geeigneten Placirung auf den Bahnhofstationen zu entsenden. Der Section Schneideberg wurden 350 Mark für Verbesserung des Weges von Schneideberg aus über die Tannenbaude und Forstlangmässer nach dem Tafelsteine bewilligt. Vom Vorstande des „Gebirgsvereins des mährisch-schlesischen Sudeten und des Genteles“ sind die einzelnen Mitglieder des hiesigen Central-Vorstandes zu Mitgliedern des dortigen Vereins ernannt worden, welche Freundschaft der Central-Vorstand in gleicher Weise zu erwiedern gedenkt. Die zum Gebirgsverein der sächsisch-böhmisches Schweiz gehörende Section Nieder-Sedlitz in Sachsen wird ihrem Wunsche gemäß als corporatives Mitglied der Section Erdmannsdorf zugetheilt werden.

= Beuthen, 19. Mai. [Aus der Stadtverordneten-Versammlung.] In der heut Nachmittags 4 Uhr anberaumten öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung wurden folgende Vorlagen erledigt: Zunächst erfolgte die Einführung und Verpflichtung des zum unbesoldeten Stadtrath gewählten Stadtverordneten, Seifenfabrikanten Herrn Wermund durch den Herrn Oberbürgermeister Küpper unter Aushändigung der Bestallungsurkunde. Herr Wermund leistete den nach der Städteordnung vorgeschriebenen Eid und wurde alsdann in sein neues Amt eingeführt. Sodann wurde die vom Magistrat in Höhe von 1914 M. normierte Pension für den in der Ruhestand versetzten Polizeicommissarius Kunzsch einstimmig genehmigt — für das an die Witwe Sorauer abgetretene Terrain von seinem 90 Quadrat-Mtr. wird der vom Magistrat geforderte Kaufpreis von 3 M. und resp. 7,50 M. pr. Du.-Mtr. genehmigt und damit die formelle Ergänzung der Stadtverordnetenbeschlüsse vom 21. September 1876 und 5. August 1879 ausgesprochen. Sodann gelangte zur Beschlussfassung die Regulirung der Wegebaupflicht, und zwar a. der beiden nach Czajirung des Ritterübergangs der Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn als Provinzial-Chaussée eingegangenen Chausseestrecken vom formalen Zollhause bis zur Eisenbahn und von da bis Rosenthalsee. Diese Strecke hat hinfert die Stadt als Gemeindeweg zu unterhalten; b. des neuen Feldcultur- (resp. Verbindungs-) Weges von Rosenthalsee bis zum alten Zarnowitzer Feldwege entlang der vorwärts Ritter'schen Besitzung. Die Eisenbahn will hierzu den Grund und Boden erwerben und die Stadt soll den Weg planieren resp. herstellen. Nachdem die Angelegenheit eingehend besprochen worden, wurde zur Abstimmung geschriften und Punkt a genehmigt, Punkt b dagegen mit der Maßgabe, daß der qu. Weg der Stadtgemeinde überreignet und aufgelöst wird. Der Antrag der kaiserlichen Oberpostdirektion zu Oppeln auf Gewährung eines Beitrags zum Aufbau eines Bauplatzes für ein hierorts zu errichtendes neues Postgebäude, fand nicht die Zustimmung der Versammlung. Hierauf folgten noch diverse Mittheilungen des Magistrats und wurde sodann die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

= Hultschin, 19. Mai. [Beerdigung.] Hente Nachmittags 2 Uhr wurden die irischen Überreste des so plötzlich verstorbenen Kaufmanns Leopold Mandowsky zur ewigen Ruhe bestattet. Ein großer Leichenzug, an welchem sich von Stadt und Land Bekennner aller Konfessionen und ohne Unterschied des Standes beteiligten, gab dem Verstorbenen die letzte Ehre, umso mehr, als er seinem Bruder Moritz nach einem Zwischenraume von nur 12 Tagen folgte. Beide Männer standen im Alter von 51, resp. 53 Jahren. Der heut beerdigte Herr L. Mandowsky war 12 Jahre lang Stadtverordneter und 20 Jahre lang Vorsteher der Gemeinde, auch seit Begründung des Männergelang-Vereins Mitglied desselben. Letzterer Verein nahm an der Bestattung Theil und sang am Grabe ein Trauerlied. (Oberschl. Anz.)

Teleg.gramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Rom, 21. Mai. Über den gegenwärtigen Stand der Ministerkrise meldet der „Dritto“: Nachdem Sella gestern das ihm übertragene Mandat der Neubildung des Cabinets zurückgegeben hatte, ließ der König Cairoli hieron verständigen. Im Laufe des gestrigen Abends empfing der König keine politischen Persönlichkeiten. Heute früh hatte der König eine längere Conferenz mit Cairoli, welcher vorschlug, Mancini mit der Bildung des neuen Cabinets zu beauftragen. Später conserierte der König mit Depretis, der dieselbe Anschauung äußerte wie Cairoli. Der König hatte auch mit dem Präsidenten des Senates eine Unterredung, nicht aber mit dem Kammerpräsidenten, welcher gestern Rom verlassen hat.

Paris, 21. Mai. Die Bureaux der Deputirtenkammer haben heute die Mitglieder der Commission zur Vorberathung des Vertrages mit dem Bey von Tunis gewählt. Die Commission ist für die Annahme des Vertrages. In der Sitzung der Commission erklärte der Minister des Auswärtigen, Barthélémy St. Hilaire, daß die Pforte sich gefügt und die Absicht, Truppen nach Tripolis zu entsenden, aufgegeben habe. In Beantwortung einer Anfrage, ob die Einnischung Frankreichs in die Finanzangelegenheiten von Tunis nicht Schwierigkeiten schaffen dürfte, erklärte der Minister, daß es sich einfach um eine Reorganisation handle. Auf eine weitere Anfrage, welche Punkte befehlt werden würden, erwiderte der Minister, daß die französischen Truppen die das Gebiet der Krumirs umgebenden Plätze besetzen würden.

Paris, 23. Mai. Der „Agence Havas“ zufolge sind die Gerüchte über Veränderungen im Ministerium nicht begründet. Die „Agence“ demonstriert ferner, daß die Regierung die Occupation von Tunis beschlossen habe. Dieselbe sei nicht erforderlich. Nachrichten aus Bizerta von gestern melden: Die Gebirgsbewohner in der Umgegend von Mater sind sehr unruhig. Die Truppen-Abtheilung des Generals Mouraud verlangte sich in den die Stadt Mater beherrschenden Positionen.

Petersburg, 21. Mai. Der serbische Gesandte Horwatovic ist gestern hier eingetroffen.

Petersburg, 21. Mai. Die „Agence Russ“ wendet sich gegen die unrichtigen Nachrichten über die Haltung Russlands in Bezug auf die Krisis in Bulgarien und bemerkt, die russische Regierung werde sich jeder Einnischung in die inneren Angelegenheiten Bulgariens enthalten. Sie habe volles Vertrauen zu dem Fürsten Alexander,

welcher das Band zwischen Bulgarien und Russland repräsentire, und hege den Wunsch, daß die Verbindung zwischen Fürst und Nation sich inniger gestalten möge.

Petersburg, 22. Mai. Gerüchtweise verlautet, das jüngst verhaftete Frauenzimmer, in deren Wohnung eine geheime Druckerei gefunden wurde, sei eine Mischbildung an dem von dem bekannten Ingenieur Sascha in Cherson verübten Diebstahl gewesen; sie heiße Terentjeva und habe von der aus der Rente in Cherson entwendeten Summe 10,000 Rubel erhalten.

Petersburg, 22. Mai. Der „Agence Russ“ zufolge hat der Minister des Innern, Graf Ignatiew, anlässlich seines Circulars vom 18. d. zahlreiche Beglückwünschungstelegramme sowohl von Adelsmarschällen der Provinz, als auch von außerhalb empfangen. — Eine amtliche Mittheilung des diesseitigen Geschäftsträgers in Pecking bestätigt, daß der Kaiser den von dem Marquis Tseng vorgelegten Vertrag zwischen Russland und China ratifizirte.

Petersburg, 23. Mai. Der General-Gouverneur von Charkow, Fürst Snejatopol Mirsny, erließ eine Proclamation, in welcher gesagt wird, daß die Judenverfolgungen in Elisabethgrad und Kiew, wenn sie auch prompt unterdrückt wurden und wenn auch die Schuldigen verhaftet sind, doch einen schädlichen Einfluß auf Handel und Industrie durch die Erregung der Gemüthe ausüben. Dieser Zustand könnte nicht andauern. Vom Kaiser an die Spitze von sechs Gouvernementen gestellt, werde ich meine Aufgabe mit aller Energie erfüllen und mit Aufwendung aller mir zur Disposition stehenden Mittel für die Erhaltung von Ruhe und Ordnung sorgen. Die Juden stehen ebenso wie alle anderen treuen Untertanen des Kaisers unter dem Schutz des Gesetzes und der Regierung. Ihre Personen und ihr Eigenthum müssen daher ebenso respectirt werden. Ich fordere daher alle Gutsgesinnten auf, zur Beruhigung der Gemüthe nach allen Kräften beizutragen, und ich mache daher bekannt, daß ich bei Gewaltthäufigkeiten gegen die Juden mit der größten Strenge gegen die Ruhesörer vorzugehen nicht zaudern und Gewalt der Waffen und Kriegsgericht anwenden werde.

Konstantinopel, 21. Mai. In Folge der Entdeckung der Correspondenz mit Midhat Pascha hat der jüngst zum Gouverneur von Teke (Anatolien) ernannte Turmhan Bey den Befehl erhalten, nach Konstantinopel zurückzukehren.

Konstantinopel, 22. Mai. In der gestrigen Sitzung der Botschafter und der türkischen Delegirten ist die Convention für die Übergabe der an Griechenland cedirten Gebiete nebst dem die militärischen Details betreffenden Anhange endgültig vereinbart worden; die Unterzeichnung des Vertrags-Instruments soll heute Nachmittag erfolgen.

Bukarest, 21. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde eine Vorlage, betreffend die Creirung des Ordens der rumänischen Krone, eingebracht und den Sectionen zur Begutachtung überwiesen. In Beantwortung der Interpellation des Deputirten Jonescu, betreffend die Maßregeln gegen die Einwanderung der aus Russland flüchtenden Juden, erklärte der Minister des Innern, daß er der den Befehl ertheilt habe, daß solchen Juden, welche nicht im Besitz eines vorschriftsmäßigen Passe sind, der Uebertritt nach Rumänien nicht gestattet werden solle.

Bukarest, 22. Mai. Der König empfing gestern Nachmittag in feierlicher Audienz den außerordentlichen Abgesandten des Kaisers Franz Joseph, welcher das Glückwunschschriften des Kaisers überreichte.

Das amtliche Blatt veröffentlicht zahlreiche Begnadigungent anlässlich des Krönungsfestes.

Bukarest, 22. Mai. Die feierliche Krönung fand heute Mittag auf dem Platze vor der Kathedrale statt. Der König und die Königin, begleitet vom Prinzen Leopold von Hohenzollern und dessen beiden Söhnen, nahmen auf dem daselbst errichteten Throne Platz. Die Weihe der Krone des Königs und der Königin erfolgte durch den Primas von Rumänien und den Metropoliten der Moldau, welche von den Bischöfen und dem höheren Clerus umgeben waren. An der Feierlichkeit nahmen die Minister, die Senatoren und Deputirten, sowie die hohen Civil- und Militärwürdenträger und das gesammte diplomatische Corps Theil. Der König und die Königin wurden auf dem Hin- und Rückwege von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt. Aus allen Theilen des Landes sind zahlreiche Abgesandte eingetroffen. Nach der Rückkehr in das Palais nahmen die Majestäten die Glückwünsche der Vertreter der auswärtigen Mächte entgegen. — Die Stadt ist aufs Prächtigste dekoriert; zu der heute Abend stattfindenden Illumination sind die Vorbereitungen in großem Maßstabe getroffen.

Brüssel, 21. Mai. Die Nationalbank hat den Discont von 4½ auf 4 p.C. herabgesetzt.

Newyork, 21. Mai. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Oder“ ist hier eingetroffen.

Washington, 22. Mai. Der Umtausch der 5prozentigen Bonds gegen 3½ procent ist bereits bis zum Betrage von 209 Millionen Doll. erfolgt. Man glaubt, daß das Limitum von 250 Millionen morgen erreicht werden wird.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. & B.) Paris, 22. Mai, Nachm. [Boulevard-Verkehr.]

3prozentige Rente 86, 12½. Anleihe von 1872 119, 82½. Italiener 91, 35.

Türken 16, 52½. Türkische 61, 25. Spanier exter. 23½. Oesterl. Goldrente —. Ungar. Goldrente —. 1877er Russen —. III. Orient-Anleihe 58%. Egypter 392, —. Fest.

Frankfurt a. M., 21. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.]

Londner Wechsel 20, 47. Pariser Wechsel 81, 12. Wiener Wechsel 174, 25. Köln-Mindener Stamm-Actionen 152½. Rheinische Stamm-Actionen 163½. Hessische Ludwigsbahn 95%. Köln-Mind. Prämien-Anth. 133%. Reichsanleihe 101½. Reichsbahn 150. Darmstädter Bank 160%. Meiningen Bank 99%. Oesterl.-Ungarische Bank 726. — Credit-Actionen 300%. Wiener Bankverein 118%. Silberrente 67½. Papierrente 67½. Goldrente 82%. Ungarische Goldrente 102½. 1860er Loosé —. 1864er Loosé 332. 20. Ung. Staatsloose 234, 20. Ung. Ostbahn-Oblig. II. 94½. Böhmischa Westbahn 261½. Elisabethbahn 180%. Nordwestbahn 175%. Galizier 261½. Franzosen 297%. Lombarden *) 108½. Italiener 1877er Russen 91. 1880er Russen 74½. II. Orientanleihe 58½. III. Orientanleihe 58%. Central-Pacific 114%. Buschthierader —. Ungar. Papierrente —. Elththal —. Lotheringer Eisenwerke —. Privat-Discont — p.C. Spanier —. Schwach.

Nach Schluss der Börse: Creditactien 301. Franzosen 298½. Galizier 262½. Lombarden 108½. Oesterl. Goldrente —. Ungar. Goldrente 1880er Russen —.

* per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 21. Mai, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 102, Hamburger St.-Br.-A. 126½. Silberrente 67½. Oestl. Goldrente 83, Ung. Goldrente 102½. 1860er Loosé 128½. Credit-Actionen 299½. Franzosen 748, Lombarden 270, Italien. Rente 90½, 1877er Russen 71½, 1880er Russen 73½, II. Orient-Anl. 56½, III. Orient-Anl. 56½, Laurahütte 106%, Norddeutsche 171%, 50% Amerik. 957%. Rhein. Eisenb. 163½, do. junge 160½, Bergisch-Märkische do. 114%. Berlin-Hamburg do. 259, do. Altona-Kiel do. 165. 5proc. österl. Papierrente —. Discont 2½%. Matt.

Hamburg, 21. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen pr. Mai 214, 00 Br., 213, 00 Gd., pr. Juli-August 212, 00 Br., 211, 00 Gd. Roggen pr. Mai 206, 00 Br., 204, 00 Gd., pr. Juli-August 186, 00 Br., 185, 00 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 54, 50, pr. Mai 54, 50. Spiritus fester, pr. Mai 47 Br., pr. Juni-Juli 47½ Br., pr. Juli-August 47½ Br., pr. August-September 47½ Br. Kaffee besser, Umsatz 4000 Sac. Petroleum geschäftlos, Standard white loco 7, 55, 50 Br., pr. Mai 7, 45 Br., pr. Mai 7, 50 Br., pr. August-Decbr. 8, 00 Br. Wetter: Sehr schön.

Wien, 22. Mai, Nachm. 12 Uhr 15 Min. [Privatverkehr.] Credit-

Actionen 342, 25 nach 344, 00. Ungar. Credit-Actionen 351, 50. Anglo-Austria 152, 50. Papierrente 77, 67½, Ung. Goldrente 117, 37½, do. Papierrente 91, 35. Matt.

Posen, 21. Mai. Spiritus pr. Mai 54, 20, pr. Juni 54, 40, pr. Juli 55, 00, pr. August 55, 40. Get. — Liter. Fest.

Liverpool, 21. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] Aufgangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Fest. Tagesimport 2000 Ballen. Amerikaner 1/16 D. höher. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung 6, Juli-August-Lieferung 6½ D.

Liverpool, 21. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner 1/16 D. höher. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung 6, Juli-August-Lieferung 6½ D.

Peist, 21. Mai, Vorm. 11 Uhr. [Producenmarkt.] Weizen loco und auf Termine flau, pr. Herbst 10, 45 Gd., 10, 50 Br. Hafer pr. Herbst 6, 40 Gd., 6, 45 Br. Mais pr. Mai-Juni 5, 97 Gd., 6, 00 Br. Kohlraps 12½%.

Paris, 21. Mai, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. Mai 28, 75, pr. Juni 28, 60, pr. Juli-August 28, 30, pr. September-December 27, 30. Roggen behauptet, pr. Mai 23, 25, pr. September-December 20, 00. Mehl behauptet, pr. Mai 64, 00, pr. Juni 63, 30, pr. Juli-August 62, 10, pr. September-December 9 Marçes, 59, 10. Rüböl behauptet, pr. Mai 74, 00, pr. Juni 74, 25, pr. Juli-August 75, 00, pr. September-December 76, 00. Spiritus behauptet, pr. Mai 63, 00, pr. Juni 63, 00, pr. Juli-August 62, 75, pr. September-December 60, 00. — Wetter: Schön.

Paris, 21. Mai, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 60, 25.

Weizen ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Mai 70, 60, pr. Juni 70, 80, pr. Juli-August 71, 10, pr. October-Januar 72, 75.

London, 21. Mai, Nachm. Habannazucker Nr. 12 25½. Fest.

Antwerpen, 21. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen fest. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 21. Mai, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinerie, Type weiß, loco 19 bez. und Br., pr. Juni 19 Br., pr. September 20½ Br., pr. September-December 20¾ bez. und Br. Weichend.

Bremen, 21. Mai, Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 65 bez., pr. Juni 7, 75 Br., pr. August-December 8, 20 bezahlt.

